

Verordnungsblatt für die Gemeinde Thiersee

Jahrgang 2025

Kundgemacht am 30. Dezember 2025

12. Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages

12. Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Thiersee vom 29.12.2025 über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages

Aufgrund des § 7 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 3/2024, wird verordnet:

§ 1

Erschließungsbeitrag, Erschließungsbeitragssatz

Die Gemeinde Thiersee erhebt einen Erschließungsbeitrag und setzt den Erschließungsbeitragssatz einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 3,31 v.H. des für die Gemeinde Thiersee von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 11. April 2023, LGBl. Nr. 35/2023, zuletzt geändert durch die Verordnung LGBl. Nr. 40/2023, festgelegten Erschließungskostenfaktors fest.

§ 2

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

§ 1 tritt mit 01.01.2026 in Kraft.

Die Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages vom 03.12.2025, VBl. Nr. 9/2025, wird aufgehoben.

Der Bürgermeister:

Rainer Fankhauser



Dieses Dokument wurde von Rainer Fankhauser elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 30.12.2025

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.thiersee.gv.at/amtssignatur